

Zwischen dem Schulamt für die Stadt Münster
-untere Schulaufsichtsbehörde für Grundschulen-
und
dem Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Münster
wird gemäß §70 Landespersonalvertretungsgesetz NRW nachfolgende

Dienstvereinbarung

zur Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung der
Kommunikations- und Austauschplattform

forum.ms.de

geschlossen:

forum.ms.de bietet auf Grundlage des Schulserver-Systems IServ schulübergreifend pädagogische Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten für pädagogisch Beschäftigte an Grundschulen (Lehrkräfte, Lehramtsanwärter*innen, Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase, Fachkräfte für Multiprofessionelle Teams).

Für einen effektiven Austausch über forum.ms.de erhalten die Beschäftigten seitens des Schulamtes für die Stadt Münster:

- Unterstützung im Umgang mit bereitgestellten digitalen Endgeräten und der Nutzung bereitgestellter Software,
- entsprechende Fortbildungsangebote (die zudem das Thema Datenschutz beinhalten).

Die technische Ausstattung obliegt der Stadt Münster als zuständige Schulträgerin.

Für die Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von forum.ms.de werden mit dieser Dienstvereinbarung klare Regelungen geschaffen. Sie kommt der Fürsorgepflicht den Beschäftigten gegenüber nach und stellt einen notwendigen Schutz vor Mehrbelastung und Arbeitsverdichtung sicher. Der Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist gewährleistet. Haftungsfragen für die Nutzung privater Endgeräte sind auf der Grundlage der Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule der/ des jeweiligen Beschäftigten geklärt.

Gegenstand

Diese Dienstvereinbarung regelt

- die Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von forum.ms.de für Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Münster,
- die prozessbegleitende Beteiligung des Personalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Münster,
- den Schutz vor Mehrarbeit und Arbeitsverdichtung,
- Haftungsfragen,
- den Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle.

Zu dieser Dienstvereinbarung gehören auch

- Anlage 1: die Produktbeschreibung für forum.ms.de,
- Anlage 2: die Informationen zum Einsatz,
- Anlage 3: die Nutzungsordnung,
- Anlage 4: die Datenschutzerklärung,
- Anlage 5: die Formulare zur Beauftragung eines Nutzeraccounts auf forum.ms. de,
- Anlage 6: eine Übersicht zum Rechte-Rollen-Konzept,
- Anlage 7: Formular für Administrator*innen,
- Anlage 8: Einverständniserklärung für die Teilnehmer*innen an Videokonferenzen über das Videokonferenztool,

die in gemeinschaftlicher Arbeit (Schulamt für die Stadt Münster, Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Münster (ÖPR)) erstellt wurden.

Geltungsbereich

Das Schulamt für die Stadt Münster stellt allen Beschäftigten an städtischen Grundschulen in Münster die digitale Kommunikations- und Austauschplattform forum.ms.de zur Verfügung. Den Beschäftigten an Grundschulen ist eine schulübergreifende Kommunikation/ ein schulübergreifender Austausch pädagogischer Inhalte möglich. Ein Austausch sensibler Daten mit Personenbezug (Förderpläne, Zeugnisse, Berichte – auch nicht in anonymisierter Form, Personenlisten etc.) ist nicht gestattet

Ziele für den Einsatz

Die Beschäftigten können nach Anmeldung mit ihren persönlichen Zugangsdaten folgende Strukturen nutzen:

- Interne Kommunikationsstrukturen (Interne E-Mail-Funktion, Foren),
- Adressbuch,
- Kalenderfunktionen,
- privater Dateibereich,
- geteilter Dateibereich (Gruppenbereich),
- Online-Textverarbeitung (Office),
- Videokonferenztool.

Rahmenbedingungen

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Basis der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW), der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (DO-DV I), der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II) und der Dienstanweisung ADV.

forum.ms.de erfüllt die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit für pädagogische Inhalte.

Die IT-Ausstattung der Schule und Lehrkräfte ermöglicht den Teilnehmenden die Nutzung der digitalen Kommunikations- und Austauschplattform forum.ms.de (vgl. Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen).

Es darf von keiner und keinem Beschäftigten erwartet werden, die eigenen Endgeräte dienstlich zu nutzen.

Die Nutzung von forum.ms.de ist freiwillig und setzt eine Einwilligungserklärung der/ des jeweiligen Beschäftigten voraus.

Die **Informationen zum Einsatz** sowie die **Nutzungsordnung (s. Anlage 2 und 3)** beschreiben einen gemeinsamen Rahmen für die Nutzung von IServ (forum.ms.de).

Die Stadt Münster veranlasst als zuständige Schulträgerin die Aktivierung von forum.ms.de für das Schulpersonal aller städt. Grundschulen in Münster bei der citeq in Münster.

Die Nutzung von forum.ms.de erfordert die Benennung einer oder mehrerer Personen, die folgende Aufgaben beim Schulamt für die Stadt Münster übernehmen:

- Anlegen und Aktualisieren der Nutzer*innen mittels Import der notwendigen Stammdaten aus dem Schulverwaltungsprogramm,
- Koordination der Pflege der Ordnerstrukturen und Zugriffsrechte,
- Meldung von Störungen in forum.ms.de an die citeq.

Nach Beauftragung kann forum.ms.de von einer/ einem Nutzer*in verwendet werden, sobald sie/er der **Nutzungsordnung (s. Anlage 3)** zugestimmt und die **Datenschutzerklärung (s. Anlage 4)** zur Kenntnis genommen hat. Für die Nutzung von Videokonferenzen ist eine gesonderte **Einwilligung** notwendig (**s. Anlage 8**).

Die Nutzung von forum.ms.de ist dem in der Schule tätigen Personal nur zu pädagogischen Inhalten für dienstliche Zwecke erlaubt.

Sofern forum.ms.de nicht vom gesamten Schulpersonal genutzt wird oder das System zeitweise nicht erreichbar ist, ist sicherzustellen, dass notwendige Informationen, die für alle Lehrkräfte von Bedeutung sind, auch außerhalb von forum.ms.de bereitgestellt werden (**siehe Anlage 2**).

Für die Nutzung von forum.ms.de steht dem in der Schule tätigen Personal das Schulungsprogramm der citeq zu IServ zur Verfügung. Zusätzlich steht das Schulamt für die Stadt Münster für Fragen rund um Datenschutz und Urheberrecht beratend zur Verfügung oder kann an die passenden Fachleute verweisen.

Darüber hinaus steht ein Servicepaket mit weiteren Informationen und den Formularen zur Beauftragung unter www.schulamt-muenster.de zur Verfügung.

Projekt- und Beteiligungsstrukturen

Die Beteiligung des Personalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Münster wird abgesichert, indem einmal pro Schulhalbjahr im Rahmen der Gemeinschaftlichen Besprechung ein wechselseitiger Informationsaustausch stattfindet und ggf. benötigte Änderungen und/ oder Erweiterungen von forum.ms.de gemeinsam beraten werden. Bei Bedarf werden zusätzliche Besprechungen (ggf. auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen der unteren Schulaufsicht, der Schulträgerin und des Örtlichen Personalrates) eingerichtet. Alle Beteiligten können die Einberufung beantragen Tagesordnungspunkte anmelden. Bei wesentlichen Systemänderungen oder –erweiterungen, die nach dem LPVG der Mitbestimmung unterliegen, ist die Besprechung so rechtzeitig vor Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens zu terminieren (der ÖPR so rechtzeitig einzubeziehen), dass auch noch Alternativen eingeleitet werden können.

Evaluation

forum.ms.de wird mit Beginn der Aktivierung prozessbegleitend (in Abstimmung mit dem Personalrat) in regelmäßigen Abständen (z.B. in Form von Abfragen) evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Die Abfrage zur Evaluierung sind jeweils zum Ende eines Schuljahres geplant.

Beispiele für mögliche Evaluierungsfragen:

- Welche unterstützenden Maßnahmen (Support, Fortbildung) werden von dem in der Schule tätigen Personal in Anspruch genommen bzw. sieht das Personal als zusätzlich erforderlich an?
- Wie nutzt das in der Schule tätige Personal forum.ms.de für die Organisation des schulübergreifenden Arbeitsalltages/ die schulübergreifende Kommunikation. Kommen Personen mit gleichen Tätigkeitsfeldern schulübergreifend in den Austausch?
- Werden Formulare, Fortbildungsinhalte etc. des Kompetenzteams Münster von den an Schulen tätigen Personen genutzt/ geteilt/ kommuniziert?
- Welche Auswirkungen hat die Einführung von forum.ms.de auf die Arbeitsbelastung, Arbeitsentlastung und Arbeitszufriedenheit des an Schulen tätigen Personals?
- Gibt es notwendige Änderungen aufgrund z. B. des Datenschutzkonzeptes des Schulamtes für die Stadt Münster?
- ...

Die Stadt Münster als Schulträgerin, der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für die Stadt Münster, die Gleichstellungsbeauftragte des Schulamtes für die Stadt Münster und die Schwerbehindertenvertretung werden rechtzeitig in den Prozess einbezogen. Über den Stand und die Ergebnisse der Evaluation wird informiert.

Kündigung

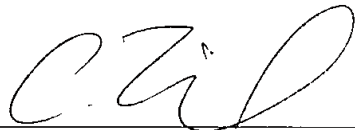
Die Dienstvereinbarung tritt zum 30.09.2020 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

Die Laufzeit der Dienstvereinbarung verlängert sich immer um ein weiteres Schuljahr, wenn die Dienstvereinbarung nicht sechs Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich gegenüber den Vertragspartnern gekündigt wird.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Regelungen unberührt. Die Parteien vereinbaren, die unwirksame bzw. undurchführbare Regelung durch eine zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

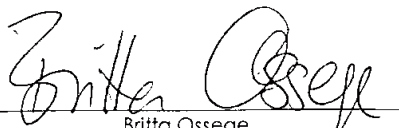
Münster, den 30.09.2020



Carolin Ischinsky
Schulamtsdirektorin
des Schulamtes für die Stadt Münster
untere staatliche Schulaufsichtsbehörde
für Grundschulen



Stefanie Buschmann
Rektorin mit der Wahrnehmung
der Aufgaben einer
Schulaufsichtsbeamtin beauftragt
beim Schulamt für Stadt Münster
untere staatliche Schulaufsichtsbehörde
für Grundschulen



Britta Ossege
Vorsitzende
des Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer
an Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Münster